

Examensregeln nach §7, stk. 2 der "bekendtgørelse om gymnasiale prøver, prøver i de almene voksenuddannelser m.v."

1.) Nachteilsausgleich nach §24 der "bekendtgørelse om gymnasiale prøver, prøver i de almene voksenuddannelser m.v.":

In der Regel wird der Schulleitung ein eventueller Nachteilsausgleich bekannt sein, da nach den Dokumentationen im Laufe der 1g gefragt wird. Sollte ein Prüfling im Laufe seiner Gymnasialzeit eine Dokumentation über eine Neurodiversität erhalten, kann er diese jederzeit der Schulleitung vorlegen und Nachteilsausgleich in Prüfungen erhalten. Bei schriftlichen Prüfungen muss dies mindestens 7 Kalendertage vor der Prüfung und bei mündlichen Prüfungen mindestens 21 Kalendertage vorher geschehen.

2.) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist in der Regel, dass man am Unterricht teilgenommen hat oder dass man dem Unterrichtsverlauf als Selbststudierender gefolgt ist.

Sowohl in Kunst C als auch Kunst B ist das Examensprojekt Grundlage für die Prüfung. Das bedeutet, dass das Examensprojekt Zugangsvoraussetzung für die Prüfung ist. Im Zweifelsfall trifft die Schulleitung nach Beratung mit dem unterrichtenden Lehrer die Entscheidung darüber, ob ein eingereichtes Kunstprojekt als ausreichende Zugangsvoraussetzung für die Prüfung zu werten ist.

Im Studienrichtungsprojekt ist eine schriftliche Beantwortung der Aufgabenstellung Zugangsvoraussetzung für die mündliche Prüfung. Auch hier entscheidet die Schulleitung nach Beratung mit den betreuenden Lehrern, ob ein abgegebenes schriftliches Produkt den Zugangsvoraussetzung genügt. Zur Formulierung der Aufgabenstellung ist die Schülerin/ der Schüler verpflichtet, eine Problemformulierung fristgerecht einzureichen. Bei fehlender Problemformulierung entfällt der Zugang zum Examen im Studienrichtungsprojekt.

3.) Will man ein Unterrichtsfach als Selbststudierender abschließen, teilt man dies der Schulleitung möglichst bald nach Beginn des Schuljahres mit. Nach §15 der „bekendtgørelse“ hat man ein Recht bis acht Wochen vor der Prüfung, eine solche Prüfung zu beantragen, allerdings nur für Fächer, die am DGN ohnehin geprüft werden. Für andere Fächer muss man sich an eine prüfungsdurchführende Institution wenden.

4.) Bei Krankheit muss man dies der Schulleitung bis spätestens 8 Uhr des Prüfungstages mitgeteilt werden. Eine



Ärztliche Dokumentation muss bis spätestens 15 Uhr des Prüfungstages vorgelegt werden. Das DGN kann verlangen, dass die Kosten dieser Dokumentation vom Prüfling übernommen werden.

5.) Bleibt man einer Prüfung fern, so gilt dies zunächst als absolvierter Prüfungsversuch. Die Schulleitung ist es, die entscheidet bei ausreichender Begründung entscheidet, ob hiervon abgewichen wird.

Erscheint ein Prüfling verspätet zur Prüfung, ist es die Schulleitung, die entscheidet, ob die Verspätung ausreichend begründet ist, sodass der Schüler noch an der Prüfung teilnehmen kann.

6.) In allen schriftlichen Prüfungen, in denen der Computer Anwendung findet, wird am DGN der Examcookie eingesetzt und der Prüfling ist verpflichtet, diesen auf seinem Computer zu installieren, um an der Prüfung teilzunehmen.

Jeder Prüfling hat in angemessener Zeit vor der Prüfung am Ort der Prüfung zu erscheinen. Bei schriftlichen Prüfungen ist dies in der Regel eine halbe Stunde vorher und bei mündlichen Prüfungen wird eine Stunde empfohlen.

7.) Während der Prüfung hat sich jeder Prüfling angemessen zu verhalten. Kein anderer Mitprüfling darf bei seiner Prüfung gestört werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8.) Mobiltelefone und der Zugang zum Internet sind während den Prüfungen verboten. Ausnahmen insbesondere bei der Nutzung des Internets, werden vom DGN angesagt. Es gelten die vom Unterrichtsministerium für die einzelnen Fächer festgesetzten Regeln.

<https://uvm.dk/uddannelse-til-unge/gymnasiale-uddannelser/proever-og-eksamen/afholdelse-af-proever/digitale-hjaelpemidler-og-internetadgang/hjaelpemidler-til-gymnasiale-proever/>

9.) Auf der Homepage des DGN gibt es ein Dokument, in dem der Klageablauf beschrieben wird. Dieses Dokument findet ihr unter:

Deutschesgym.dk -> Offizielles -> Links und Dokumente

